

[Startseite](#) | [Wirtschaft](#) | Urteil: Swisscom braucht Baugesuch für spezielle 5G-Antennen

Abo [Swisscom vor Bundesgericht](#)

Dieses Urteil droht den 5G-Ausbau in der Schweiz zu verzögern

Gemäss einem aktuellen Gerichtsurteil muss die Swisscom künftig Baugesuche für spezielle 5G-Antennen einreichen. Das Urteil hat Signalwirkung.



[Jon Mettler](#)

Publiziert: 15.05.2024, 14:24



Spezialisten der Swisscom installieren über den Dächern von Bern Sendeantennen für den schnellen Mobilfunkstandard 5G.

Foto: Peter Klaunzer (Keystone)

Die Swisscom muss vor dem Bundesgericht eine Niederlage einstecken: Der grösste Schweizer Telecomanbieter hat in Wil im Kanton St. Gallen drei Antennenstandorte unerlaubterweise mit speziellen Sendeanlagen für den schnellen Mobilfunkstandard 5G ausgerüstet, für die eine Baubewilligung nötig gewesen wäre.

Zu diesem Schluss kommt das oberste Gericht des Landes in einem aktuellen Urteil von Ende April, das dieser Redaktion vorliegt. Die Swisscom stellte sich auf den Standpunkt, die angepassten Antennen stellten keine Änderung der Sendeanlagen dar. Deshalb sei kein Baugesuch einzureichen.

Die drei Mobilfunkbetreiber Swisscom, Salt und Sunrise nutzen solche vereinfachten Verfahren, um das 5G-Netz ohne Einsprachemöglichkeiten aus der Bevölkerung rasch aufbauen zu können.

Was bedeutet das Urteil?

Das Urteil aus Lausanne hat Signalwirkung: Branchenkenner befürchten, dass die Netzbetreiber im schlimmsten Fall die speziellen Sendeanlagen für 5G abschalten müssen, weil diese widerrechtlich aufgestellt worden seien.

Andere Insider wiederum meinen, das Urteil richte sich nicht grundsätzlich gegen das Vorgehen der Mobilfunkbetreiber. Vielmehr habe das Bundesgericht präzisiert, in welchen Fällen Baugesuche nötig seien.

Die Swisscom gibt sich zurückhaltend: Das Unternehmen analysiere derzeit, welche Folgen der Entscheid auf bestehende und bisherige Mobilfunkanlagen habe, teilt ein Swisscom-Sprecher mit. «Die Swisscom steht im Austausch mit den zuständigen Behörden und hält sich zu jeder Zeit an die geltenden Bestimmungen von Bund und Kantonen.»

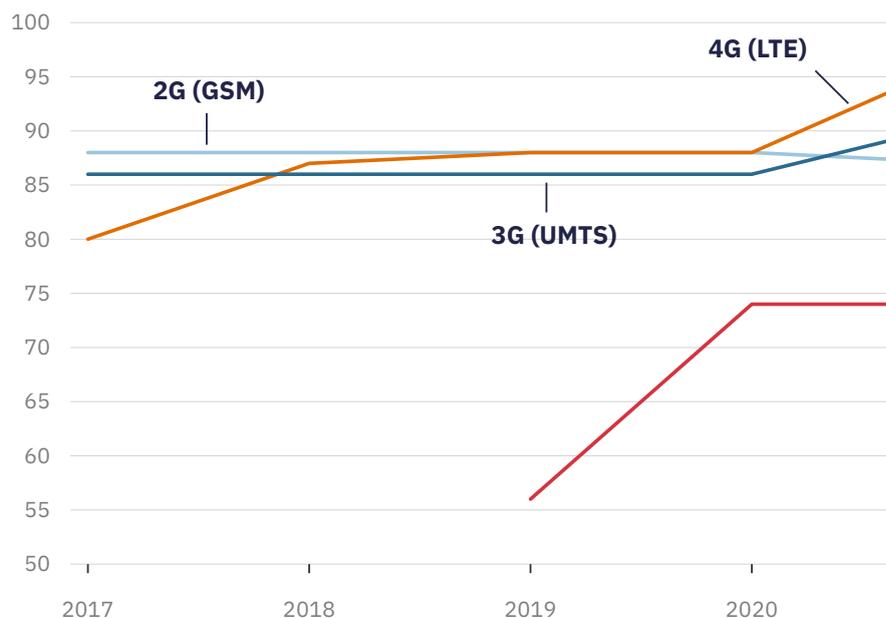
Deutlicher wird Christian Grasser, Geschäftsführer des Schweizerischen Verbands der Telekommunikation. Der

Schweizerischen Verbandes der Telekommunikation: «Der jüngste Bundesgerichtsentscheid hat zur Folge, dass bei den Mobilfunkbetreibern und bei den zuständigen Bewilligungsbehörden ein grosser administrativer Mehraufwand entsteht.»

Schlimmstenfalls seien Tausende Mobilfunkstandorte davon betroffen. Dies komme zu den rund 3000 Mobilfunkanlagen hinzu, welche bereits heute in Verfahren blockiert seien. «Damit wird eine kundengerechte Mobilfunkversorgung mit einer effizienten und zeitgemässen Technologie in der Schweiz weiter stark verzögert», sagt Grasser.

5G deckt die Schweiz zu 92% ab

Versorgungsgrad in Prozent der Landesfläche



Grafik: met; Quelle: Bundesamt für Kommunikation

Im Moment sind in der Schweiz schätzungsweise 5,5 Millionen 5G-fähige Smartphones im Umlauf. Gemäss Bundesamt für Kommunikation sind 92 Prozent der Landesfläche mit dem schnellen Mobilfunkstandard abgedeckt.

Konkret geht es im vorliegenden Fall um sogenannte adaptive Antennen. Diese sind im Gegensatz zu herkömmlichen Antennen in der Lage, die Signale gezielt nur in Richtung

der einzelnen Endgeräte zu senden. Dazu strahlen sie zeitweise stärker als die vorgegebene Sendeleistung. Unter dem Strich brauchen adaptive Antennen aber weniger Strahlung.

Deshalb darf bei diesen speziellen Anlagen ein sogenannter Korrekturfaktor auf die bewilligte Sendeleistung angewendet werden. Dies soll sicherstellen, dass adaptive Antennen nicht strenger beurteilt werden als konventionelle Sendeanlagen.

Im Sommer 2021 verlangte die Swisscom von den zuständigen Behörden in Wil, den Korrekturfaktor für die adaptiven Antennen anzuwenden. Die Gemeinde ihrerseits verlangte dafür ein ordentliches Baugesuch. Das Unternehmen legte dagegen bis zum Bundesgericht Rekurs ein. Als Vorinstanzen stützten das Baudepartement und das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen den Entscheid der Gemeinde.

So begründet das Bundesgericht das Urteil

Das Bundesgericht begründet seinen Entscheid mit der Art, wie adaptive Antennen funktionieren: Innerhalb eines Zeitabschnitts von 6 Minuten sind kurze Leistungsspitzen erlaubt, um die Signale gezielt auf die Smartphones auszurichten. Diese müssen aber durch nachfolgende Intervalle mit geringerer Leistung so kompensiert werden, dass im 6-Minuten-Mittel der bewilligte Grenzwert nicht überschritten wird.

Diesen Vorgang erachtet das Bundesgericht als «faktische Änderung des Betriebs», welche ein regelmässiges Interesse der Anwohner und der Öffentlichkeit an einer vorgängigen Kontrolle begründe.

Die Durchführung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens erscheine deshalb geboten, «um das rechtliche Gehör und den Rechtsschutz der betroffenen Personen in zumutbarer Weise zu gewährleisten».

NEWSLETTER

Top 5

Erhalten Sie die meistgelesenen News-Geschichten des Tages auf einen Blick.

Abonnieren

Jon Mettler ist Redaktor im Wirtschaftsressort und berichtet schwerpunktmässig über die Bundesbetriebe, den öffentlichen Verkehr, den Tourismus, die Telekommunikation und die Uhrenindustrie. [Mehr](#)

[Infos](#)

^ @jonmettler

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)

37 Kommentare